

BERGER INSTITUT

Wir fördern Bildung.



Zugelassener Träger
nach AZAV

FÖRDERN SIE IHRE MITARBEITENDEN MIT EINEM BILDUNGSGUTSCHEIN NACH QCG.

Förderung

Bis zu 100% Kostenübernahme per Bildungsgutschein der Arbeitsagentur.

Übernahme der Lohn- & Gehaltskosten

Kostenübernahme der Lohnfortzahlung während der Lernzeit im Unternehmen.

Praxisorientiertes Lernen

Wir verbinden Theorie mit Aufgaben & Übungen aus der beruflichen Praxis.

Flexibilität

Online von zuhause oder während des Jobs lernen.

Hohe Erfolgsquote

95%+ Teilnehmende erhalten ihr Zertifikat.

Modernes Equipment

Bei Bedarf Laptop inklusive.



Wir schaffen den Zugang zu beruflicher Weiterentwicklung.

Herzlich willkommen beim Berger Bildungsinstitut – einer renommierten Akademie für berufliche Weiterbildung mit innovativen und praxisorientierten Studieninhalten.

Bildungsinteressierten Menschen und Unternehmen geben wir mit unseren Fortbildungen, beruflichen Weiterbildungsqualifikationen und Umschulungen neue Perspektiven mit hervorragenden Karriereoptionen – als akkreditierter Bildungsträger bis zu 100% über einen Bildungsgutschein nach dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) förderfähig!

Unsere Weiterbildungen beugen dem Fachkräftemangel vor und sichern somit die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Lassen Sie sich individuell über die Möglichkeiten zur fachlichen und beruflichen Sicherung Ihrer Mitarbeitenden von uns beraten.

Berger Bildungsteam



Ich finde das Angebot des Berger Bildungsinstituts breit gefächert und es deckt einen sehr großen Bereich an beruflichen Bildungsmöglichkeiten ab!
Ich bin erfreut, wie viel Tiefe mein ausgewähltes Berufsbild hier bietet und wie viel zusätzliches Wissen ich durch einige Kurse erlangt habe! **Helmut, SAP-Berater**

VIELFALT AN WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN

CAD

AutoCAD 2D/3D
Allplan
CATIA V5-6
Inventor und FEM
Siemens NX u.a.

SPS

SPS-Automatisierung
SPS-Spezialist oder -Techniker
SPS mit TIA-Portal, S7 und WinCC u.a.

SAP

SAP-Anwender MM, HCM, PP, FI, CO
SAP-Berater FiBu und Büromanagement

Kaufmännisch

MS Office
DATEV und Lexware
Projektmanagement
Marketing
Business Coaching u.a.

Health Care

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Gesundheitscoaching u.a.

Sprachen

Deutsch- und Englisch-Einzelcoachings
für fachspezifische Branchen & Themen

FAQs

FÖRDERUNG NACH DEM QCG



Wie können wir als Arbeitgeber vom QCG profitieren?

Wenn Sie einen oder mehrere Mitarbeitenden in eine fachliche Weiterbildung entsenden möchten, eignet sich hierfür ein Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit nach dem Qualifizierungschancengesetz.

Unternehmen erhalten nicht nur bis zu 100% der Kosten erstattet, sondern auch einen Lohnkostenzuschuss während der Weiterbildungszeit.

1. Zielgruppe: Wer kann gefördert werden?

- Arbeitnehmende, die in einem Beruf arbeiten, der von digitalem oder strukturellem Wandel betroffen ist
- Personen, deren Beruf durch neue technologische Entwicklungen oder veränderte Marktanforderungen gefährdet ist
- Geringqualifizierte Arbeitnehmende, die eine Weiterbildung für einen anerkannten Berufsabschluss benötigen
- Ältere Beschäftigte (ab 45 Jahren) in KMUs

2. Voraussetzungen für die Förderung

- Die Fortbildung muss über die aktuelle Tätigkeit hinausgehen
- Der Beruf darf nicht bereits durch eine frühere, ähnliche Weiterbildung gesichert worden sein
- Letzte geförderte Weiterbildung muss min. 4 Jahre zurückliegen
- Die Weiterbildung muss bei einem AZAV-zertifizierten Bildungsträger, wie dem Berger Bildungsinstitut, stattfinden
- Die Weiterbildung muss mehr als 120 Stunden dauern
- Sie als Arbeitgeber müssen der Weiterbildung zustimmen

Ein Rechenbeispiel:

Dauer der Weiterbildung: **7 Monate**

Weiterbildungskosten: **14.000 €**

mtl. Lohnkosten (z.B. 4.000 € brutto + 30% AG-Anteil): **5.000 €**

Lohnkosten-Erstattung von 75% für 7 Monate: **26.250 €**

Erstattung der Weiterbildungskosten (100%): **14.000 €**

= Gesamterstattung durch die Arbeitsagentur: **40.250 €**

3. Umfang der Förderung

- Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber während der Weiterbildung
- Die Höhe der Förderung hängt von der Unternehmensgröße ab:
 - Große Unternehmen (500+ Mitarbeitende): Bis zu 25% der Bildungskosten
 - Mittelständische Unternehmen (50–499 Mitarbeitende): Bis zu 50%
 - Kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeitende): Bis zu 100% der Bildungskosten
- Ältere Arbeitnehmende (ab 45 Jahren) und Schwerbehinderte können eine um 5% höhere Förderung erhalten
- Geringqualifizierte können durch das Nachholen eines Berufsabschlusses eine 100%-Förderung erhalten

4. Zuschuss zur Lohnfortzahlung während der für die Maßnahme freigestellten Arbeitszeit

- Große Unternehmen: Zuschuss bis zu 25% der Lohnkosten (jeweils bezogen auf Bruttoentgelt); bei Tarifverträgen/Betriebsvereinbarungen zur betriebl. Bildung + 5%
- Mittelständische Unternehmen: Zuschuss bis zu 50% der Lohnkosten; in besonderen Fällen (Geringqualifizierte/Ältere) bis zu 75%
- Kleine Unternehmen: Zuschuss bis zu 75% der Lohnkosten; bei Tarifverträgen/Betriebsvereinbarungen zur betriebl. Bildung + 5%
- Geringqualifizierte (Abschluss): 100% der Lehr- & Lohnkosten können übernommen werden



Wandel der Arbeitswelt

Mit dem Qualifizierungschancengesetz zum neuen Arbeitsplatz

(i) Informieren Sie sich im Video, welche Chancen das QCG für Ihr Unternehmen vorsieht.

Warum sollten wir uns für eine Fortbildung bei Berger entscheiden?

Als zertifiziertes Bildungsinstitut sichern wir Ihren Mitarbeitenden qualitativ sehr hochwertige und praxisorientierte Weiterbildungen für eine bestmögliche Karriere in Ihrem Unternehmen zu. Unsere Lernmethode setzt auf ein Face-to-Face-Coaching in kleinen Gruppen, sodass während der Maßnahme gezielt Fragen zu den Inhalten gestellt werden können. Dies sichert einen mehrwertorientierten fachlichen Austausch. Viele unserer Kurse führen darüber hinaus zu einem anerkannten IHK-Zertifikat. Zahlreiche Benefits begleiten die Teilnehmenden, z.B. Laptop als Leihgerät auf Wunsch, lebenslanger Zugang zu unserer Berger VorteilsWelt und vieles mehr.

Wie beantragen Sie bei der Bundesagentur für Arbeit einen QCG-Gutschein?

1. Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur für einen Beratungstermin.
2. Legen Sie dort dar, warum die Weiterbildung für die berufliche Zukunft Ihrer Mitarbeitenden zwingend notwendig ist.
3. Suchen Sie sich auf unserer Website Ihre [passende Weiterbildung](#) aus oder lassen Sie sich individuell von uns beraten – dann fordern Sie von uns ein Angebot an.
4. Legen Sie der Arbeitsagentur unser Angebot vor und warten Sie die Genehmigung ab. Beim OK [laden Sie den Bildungsgutschein bei uns hoch](#) – den Rest übernehmen wir.

Über das Formular rechts können Sie direkt einen Antrag stellen. Übrigens: Bei einem Sammelauftrag für mehrere Beschäftigte gleichzeitig, erhalten Sie eine weitere Pauschale auf weitere Kosten. Details zum QCG und zur Beantragung finden Sie auf dieser [Website](#).

Fragebogen für Beschäftigte bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme

Nach §§ 81, 82 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

1 Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Persönliche Angaben des Teilnehmenden

1. Vorname* 2. Nachname* 3. Geburtsdatum*

4. Kundennummer (falls bekannt) 5. Sozialversicherungsnummer

6. Straße* 7. Hausnummer 8. Postleitzahl* 9. Wohnort*

10. Staatsangehörigkeit

11. E-Mail (freiwillige Angabe) 12. Telefon (freiwillige Angabe)

13. IBAN (22-stellig)* 14. BIC (11-stellig)

15. Kreditinstitut*

16. Bildungsgutscheinnummer (zum Beispiel 123456789-01) 17. Maßnahmennummer (zum Beispiel 12345678/2023)

Weitere persönliche Angaben

18. Ich stehe in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und habe für die Dauer der Maßnahme von Transferkurzarbeitergeld erhalte ich oder kann ich entgegen meiner Teilnahme an der Maßnahme Leistungen von meinem Arbeitgeber oder vom Maßnahmengesetz erhalten.
 Ja Nein

19. Ich habe Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld.*
 Ja Nein (weiter mit 22)

20. Während meiner Teilnahme an der Maßnahme und nach Ablauf des Anspruchs von Transferkurzarbeitergeld erhalte ich oder kann ich entgegen meiner Teilnahme an der Maßnahme Leistungen von meinem Arbeitgeber oder vom Maßnahmengesetz erhalten.
 Ja (Bitte Beschreibung über Arbeitgeber-/Trägerleistungen beifügen) Nein

21. Während meiner Teilnahme an der Maßnahme und nach Ablauf des Anspruchs von Transferkurzarbeitergeld erhalte ich oder kann ich Leistungen aufgrund eines früheren oder bestehenden Arbeitsverhältnisses erhalten.
 Ja (Bitte Beschreibung über Arbeitgeber-/Trägerleistungen beifügen) Nein

22. Ich habe einen Berufabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer.*
 Ja Nein (weiter mit 26)

BA # FW 01 - 08/2024 Seite 1 von 3



Nehmen Sie bei weiteren Fragen zur QCG-Förderung Kontakt zu uns auf:

Berger Bildungsinstitut
Kölnische Str. 5, 34117 Kassel

0561 92023499

kontakt@berger-bildungsinstitut.de

Unsere Partner

